



OMBUDSSTELLE

INKLUSIVE BILDUNG

Ombudsbericht 2023 – 2024
10. Arbeitsbericht

2023 | 2024



Hamburg

Ombudsbericht 2023 – 2024

Bericht der Ombudsstelle inklusive Bildung.

Autor*innen des Inklusionsbericht:

Böker, Birghild

Demmin, Petra

Gotthardt, Arik

Heintze, Andreas

Schmidt, Bernd

Wiegandt, Renate

Herausgeber

Zentrum für Schul-und Jugendinformation
(ZSJ), Behörde für Schule, Familie und
Berufsbildung, 22083 Hamburg.

Layout Andrea Lühr

Foto Titelseite Michael Reichmann

Der vorliegende Bericht umfasst die Zeit vom Juli 2023 bis August 2024.

Ombudsbericht

Wie in den vergangenen Jahren ist die Zahl der Anfragen gestiegen, im vergangenen Schuljahr um 15 Anfragen. Wiederum gab es neben neuen Anfragen eine größere Zahl von vertrauten Eltern, die erneut Unterstützung suchten z.B. bei Schulwechsel nach Klasse 4 oder dem Eintritt in die Sek. II. Auffällig sind insgesamt erheblich mehr Anfragen zu „Förderorten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf/ Schulzuweisung“ (+8) und zu „Förderplänen/ Nachteilsausgleich (NTA) und deren Umsetzung“ (+11). Deutlich mehr Anfragen bezogen sich im vergangenen Schuljahr auf die Stadtteilschulen (+20) und etwas mehr auf die Grundschulen (+5). Weniger Anfragen gab es bei Gymnasien (-8).

Leider mussten wir häufig feststellen, dass die mögliche Förderung der **persönlichen Ressource** von Schülerinnen und Schülern mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf nicht in vollem Umfang bei diesen ankommen. Bei einem erheblichen Mangel an Sonderpädagoginnen und Sonderpäda-

gogen muss die sonderpädagogische Ressource von anderen Pädagoginnen und Pädagogen – angeleitet durch die sonderpädagogische Fachkraft – erbracht werden und für die Eltern nachvollziehbar ihrem Kind zugutekommen. Sonst „versickern“ die WAZe im allgemeinen Topf.

Das Thema **Schulbegleitung** ist ein „Dauerbrenner“ geblieben. Häufig wird nur ein/e FSJ-ler/in genehmigt, obwohl die Schülerinnen und Schüler hohen Bedarf in der Verhaltenssteuerung haben. Es bedarf proaktiven Handelns, was ein junger Mensch, der gerade erst die Schule verlassen hat, nicht leisten kann. Wir empfehlen in diesen Fällen die Einsetzung einer Person mit pädagogischer Erfahrung oder sogar eine/n Erzieher/in. Möglicherweise könnte hier die pool-Lösung weiterhelfen.

Der **Nachteilsausgleich** (NTA) scheint in manchen Schulen eher als Gnade angesehen zu werden, denn als RECHT... Viele Schulen scheuen sich aus Unsicherheit vor nachteilsausgleichenden Maßnahmen. Sie kommen immer wieder nur auf Zeitzuschlag zurück, was für Schüler/innen mit Konzentrationsproblemen keine Lösung ist. Es besteht die Sorge, die Grenze zur Zieldifferenz zu überschreiten. Hier könnte eine Fortbildung zum NTA für Förderkoordinator/innen möglicherweise Abhilfe schaffen.

Die Zahl der **psychisch kranken Schülerinnen und Schülern** ist insbesondere nach der Pandemie gestiegen. Einige Unterrichtende scheinen Sozial- und Schul-Ängste nicht ernst genug zu nehmen und meinen, die Schüler/innen müssten sich nur zusammenreißen. Das können diese aber nicht! Schule muss Möglichkeiten finden, diesen Personenkreis am Unterricht

ohne permanente Anwesenheit teilnehmen zu lassen – so wie es in der Pandemie für alle Schüler/innen möglich war!

In unseren Unterrichtshospitationen, die wir auf Wunsch der Eltern durchführten, fiel uns immer wieder der unkoordinierte Umgang der Pädagog/innen mit **Schüler/innen auf, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf in der Entwicklung in der emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen**. Teilweise sind Klassen- oder Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Schulbegleitungen im Unterricht, und niemand übernimmt proaktiv die im Förderplan niedergeschriebenen Steuerungsmaßnahmen. Hier muss Rollenklarheit geschaffen werden!

Beim **Übergang Kita-Schule** mussten wir in einigen Anfragen feststellen, dass aus den Ergebnissen der Vorstellung der Viereinhalbjährigen und der nachfolgenden Vorstellung für die erste Klasse keine ausreichenden präventiven Konsequenzen gezogen wurden. Hoch auffällige Kinder müssen dann so lange in der ersten Klasse unbegleitet schlechte Erfahrungen machen, die sie destabilisieren, bis das ReBBZ hinzugezogen wird und der Schulbegleitungsantrag gestellt werden kann.

Beratungs- und Unterstützungsanfragen nach thematischen Schwerpunkten	Gesamtanzahl*
Bereitstellung der individuellen sonderpädagogischen Ressourcen durch ReBBZ und Schule	42
"Genehmigung und Gestaltung von Schulbegleitung und Schulweghilfe"	23
Förderorte für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf/ Schulzuweisungen	41
Förderplan/Nachteilsausgleich und deren Umsetzung	55
Ausschluss vom Unterricht / vom Ganztag	26
Übergänge / Schullaufbahnberatung	31
Sonstiges (nähere Erläuterungen siehe nachfolgender Text **)	21

* Mehrfachnennungen möglich

** Klassenwiederholung: 5
 AUL: 2
 Krankheit: 1
 Schwangerschaft: 1
 Konflikte mit Lehrkräften/Schulleitung: 8
 Barrierefreiheit: 1
 Online-Beschulung: 1
 Rassismus: 1
 Notenschutz: 1

Anfragen nach Schulformen und Geschlecht

	Jungen	Mädchen	divers	insgesamt	davon Förderbedarf LSE (Lernen, Sprache, emotionale Entwicklung)	davon spezielle Behinderung (Sehen, Hören, geistige und körperliche Entwicklung)	davon Autismus	davon mehrfache Förderbedarfe	davon (noch) ohne sonderpädagog. Förderbedarf	davon Kommunikation mit Schulen, ReBBZ und Behörden	davon Begleitung zu Gesprächen / Unterrichtsbesuche
Vorschulklasse	4	3		7	0	1	1	1	4	5	2
Grundschule	37	16		53	20	6	7	8	12	40	21
Stadtteilschule	32	33	1	66	21	4	8	9	24	48	24
Gymnasium	13	5		18	1	0	5	0	12	9	5
Berufliche Schule	0	2		2	0	0	0	0	2	2	1
Förderschule	spezielle Sonderschule	12	3	15	0	10	0	5	0	11	1
	ReBBZ	3	1	4	4	0	0	0	0	4	1
Schulen in privater Trägerschaft	6	4		10	2	3	3	0	2	7	3
Summe	107	67	1	175	48	24	24	23	56	126	58

Arbeitsaufwand	gering (unter 5 Std.)	82
	mittel (rd. 1 Arbeitstag)	50
	hoch (mehr als 1 Arbeitstag)	43

→ **Ombudsstelle Inklusive Bildung**

Zentrum für Schul- und Jugendinformation
Standort: Hamburger Str. 125a
22083 Hamburg

Telefonische Erreichbarkeit
040 428 63 – 2733

ombudsstelle-inklusion@bsfb.hamburg.de

<https://zsj.hamburg.de/ombudsstellen/>